

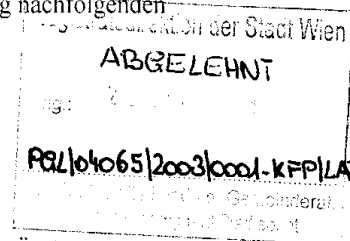
Zusatzantrag der FPÖ-Landtagsabgeordneten Ing. Herbert Rudolph, Josef Wagner, Ing. Gunter Wolfram und Henriette Frank betreffend § 3 und § 4 des vorliegenden Entwurfes des Wiener Katastrophenhilfe- und Krisenmanagementgesetzes eingebracht bei der Landtagssitzung am 26.09 2003 zu Post Nr. 2

§9 Abs. 6 der Vorlage bestimmt, dass sogenannte „Externe Notfallpläne“ mindestens alle drei Jahre, sowie bei wesentlichen Änderungen des Betriebes zu überprüfen, zu erproben und erforderlichenfalls zu überarbeiten sind.

Eine analoge Bestimmung fehlt hingegen im § 3 – „Schutzplan und sonstige Vorkehrungen“, sowie § 4 „Einsatzpläne für Krankenanstalten“. Gemäß der Vorlage wären weder die Gemeinde noch die Rechtsträger von Krankenanstalten verpflichtet diese Pläne kontinuierlich zu überprüfen, zu erproben und wenn erforderlichlich zu überarbeiten. Um eine systematische Bearbeitung dieser Pläne sicherzustellen, ist daher auch der Schutzplan der Gemeinde (§ 3 Abs. 1) und die Einsatzpläne der Krankenanstalten (§ 4) längstens alle 3 Jahre zu aktualisieren.

Die gefertigten Landtagsabgeordneten stellen daher gemeinsam mit den Mitunterzeichnern gemäß § 30d Abs. 2 der Geschäftsordnung für den Wiener Landtag nachfolgenden

Zusatzantrag:



Die Vorlage möge um folgende Bestimmungen erweitert werden:

§ 3 (5)

Der Schutzplan ist mindestens alle 3 Jahre, sowie bei wesentlichen Änderungen zu überprüfen, zu erproben und erforderlichenfalls zu überarbeiten und auf den neuesten Stand zu bringen. Bei dieser Überprüfung werden neue technische Erkenntnisse und Erkenntnisse darüber, wie bei Katastrophen gemäß § 2 zu handeln ist, berücksichtigt.

§ 4 (1)

Die Einsatzpläne sind mindestens alle 3 Jahre sowie bei wesentlichen Änderungen zu überprüfen, zu erproben und erforderlichenfalls zu überarbeiten und auf den neuesten Stand zu bringen. Bei dieser Überprüfung werden neue technische Erkenntnisse und Erkenntnisse darüber, wie bei Katastrophen gemäß § 2 zu handeln ist, berücksichtigt.

In formeller Hinsicht wird die sofortige Abstimmung dieses Antrages beantragt.

Wien, am 26.09

Handwritten signatures of the petitioners: Gunter Wolfram, Herbert Rudolph, Josef Wagner, Henriette Frank, and others.